



Am Lichtenberg 20  
88682 Salem-Neufrach  
Telefon 07553-334  
Fax 07553/828420

e-mail: [gsneufrach@t-online.de](mailto:gsneufrach@t-online.de)  
[www.hermann-auer-gs-neufrach.de](http://www.hermann-auer-gs-neufrach.de)

## Schul- und Hausordnung

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie das Schulpersonal. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und sich alle in dieser Schulgemeinschaft wohl fühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten. Voraussetzung für eine angenehme Atmosphäre und ein erfolgreiches Lernen an unserer Schule sind ein wertschätzender Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz.

- Wir wollen fair sein und
- höflich miteinander umgehen
- Konflikte im Gespräch lösen
- auf die Anwendung von Gewalt verzichten
- uns gegenseitig achten
- aufeinander Rücksicht nehmen
- uns gegenseitig helfen
- pünktlich sein
- im Unterricht zusammen arbeiten
- unsere Aufgaben und Pflichten erfüllen
- unseren Lebensraum Schule sauber halten
- mit eigenen und fremden Dingen (Bücher, Werkzeuge, Möbel, Geräte,...) sorgfältig umgehen.

**Im einzelnen bedeutet dies:**

**Gültigkeitsbereich: Schulgebäude und Schulgrundstück**

### **Unterricht – Verhalten im Schulhaus**

- Unterricht benötigt eine entspannte und ruhige Atmosphäre. Jeder darf in der Schule ungestört lernen.
- Das Schulhaus ist für alle Kinder ab 07.30 Uhr zugänglich, die Betreuungsräume ab 07.15 Uhr.
- Im Klassenzimmer und im Schulgebäude verhält sich jeder so, dass niemand zu Schaden kommt.
- Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- In der Schule wird kein Kaugummi gekaut. Damit tragen alle zu einem höflichen Umgang und zu Sauberkeit bei.
- Um Unfälle zu vermeiden, darf im gesamten Schulhaus weder auf Treppen, Gängen noch im Klassenzimmer getobt und gerannt werden.
- Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich.
- Toiletten sind keine Versammlungsräume. Sie werden sauber hinterlassen.
- Jacken und sonstige Kleidungsstücke gehören an die Garderobe.

### **Unterrichtszeiten**

Die tägliche Unterrichtszeit beginnt um 07.45 Uhr und endet um 12.55 Uhr, bzw. um 16.25 Uhr.

Zwischen 12.55 Uhr und 14.00 Uhr findet kein Unterricht statt (Mittagspause). Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Klassen werden über die jeweiligen Stundenpläne geregelt.

Über die für die Klassen geltenden Unterrichtszeiten hinaus können Betreuungsangebote in Form der Kernzeitbetreuung wahrgenommen werden. Über deren Einrichtung oder Fortsetzung entscheidet der Schulträger.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer sauber und ordentlich. Die Stühle werden hochgestellt.

## **Pausen – Schulhof – Schulbus**

Die große Pause wird auf dem Schulhof verbracht.

Wenn die Wiesen durch Feuchtigkeit aufgeweicht sind, werden diese in der Pause nicht betreten. Die Bekanntgabe erfolgt durch ein Transparent.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin/ eines Lehrers verlassen werden.

Das Werfen mit Schneebällen und anderen harten Gegenständen ist aufgrund bestehender Unfallgefahr verboten.

In den Schulbussen und an der Bushaltestelle ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller unbedingt erforderlich.

## **Schulinventar**

Mit dem Schulinventar wird sorgfältig umgegangen. Wer etwas zerstört, kommt für den Schaden auf.

Schulbücher sind Schuleigentum und müssen einen Schutzeinband tragen. Bei Beschädigung oder Verlust müssen sie ersetzt werden.

## **Fernbleiben vom Unterricht**

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin infolge Krankheit oder eines anderen triftigen Grundes den Unterricht nicht besuchen kann, so ist das Fehlen telefonisch unter 07553/334, schriftlich oder persönlich durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 09.00 Uhr des Fehltages zu melden.

Notwendige Beurlaubungen müssen genehmigt werden:

Eine Stunde:	vom Fachlehrer
Bis zu zwei Stunden:	vom Klassenlehrer
Bis zu zwei aufeinander folgende Unterrichtstage:	vom Klassenlehrer
Darüber hinaus:	von der Schulleitung

Beurlaubungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

## **Verfahren bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung**

Wer sich an die Schul- und Hausordnung oder an die Klassenregeln nicht hält, wird in einem Gespräch auf sein Fehlverhalten hingewiesen, und es wird eine Lösung gesucht. Das Gespräch findet mit der Lehrkraft statt, die den Verstoß feststellt. Zum Gespräch werden bei Bedarf hinzugezogen: die Klassenleitung, die Schulleitung, die Eltern.

## **Besondere Erziehungsmaßnahmen können sein:**

Pädagogische Maßnahmen (vgl. § 23 SchG):

- Das Fehlverhalten wird im Klassenbuch festgehalten.
- Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft
- Nacharbeiten des durch eigene Schuld versäumten Stoffes
- Zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen
- Vorzeitiges Abholen des Kindes aus dem Unterricht durch die Eltern

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

- Unterrichts- bzw. Schulausschluss

Dieser Bereich wird nicht in einem verbindlichen Rahmen festgelegt, sondern bleibt extremem Fehlverhalten vorbehalten, wie z.B. vorsätzliche Körperverletzung oder Erpressung.

## **Lehrerinnen und Lehrer**

Sie kümmern sich besonders um die Einhaltung der Schulordnung und halten sich auch selbst daran.

## **Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten helfen ihren Kindern bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen und unterstützen die schulische Erziehungsarbeit. Die Eltern halten sich beim Bringen und Abholen der Kinder an die Straßenverkehrsordnung und nutzen zum Parken den Platz an der Molke. Die Kinder werden – mit Ausnahme von triftigen Gründen – nur bis zur Schultür begleitet und dort auch wieder abgeholt.

## **Schlussbestimmung**

Die vorliegende Schul- und Hausordnung tritt nach Beratung in der Gesamtlehrerkonferenz und durch Beschluss der Schulkonferenz am **01.12.2011** in Kraft.

22.11.2011

.....

Datum

Dorothea Vollmer  
Rektorin

Silke Löhle  
Elternbeiratsvorsitzende